

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1317) betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau (Zahl 21 - 931) (Beilage 1325).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Schnecker wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schnecker einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Schnecker gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Klimaschutz-MaÙnahmen im Wohnbau, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Schnecker beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Mai 2018

Der Berichterstatter:
Schnecker eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. Mai 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 931, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend die nachhaltige, sozial gerechte, ökonomische und ökologische Entwicklung des Burgenlandes

Das Burgenland ist Naturschutz-Musterland. Ein Drittel der Landesfläche steht unter Naturschutz. Entscheidungen auf Landesebene können massiven Einfluss auf die Umwelt haben. Im Burgenland wird daher der Ökologie großes Augenmerk geschenkt. Das Landesentwicklungsprogramm liefert dafür die programmatischen Weichenstellungen nach dem Motto „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“.

Es legt fest, dass die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes durch themenübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung von Tourismus, Wirtschaft, Infrastrukturplanung sowie Land- und Forstwirtschaft umzusetzen sind.

Im Burgenland werden Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert. Für die Errichtung dieser Anlagen wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 30 % der anfallenden, anrechenbaren Kosten bei Anlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden sowie Anlagen, die mit nicht erneuerbaren Energieträgern, aber mit besonders energiesparenden Technologien ausgestattet sind, wobei die maximale Förderhöhe gedeckelt ist. Förderbar sind beispielsweise Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung, thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung, bestimmte Heizungswärmepumpen, Biomasse-Zentralheizungen, Fernwärmeanschlüsse und mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftungen.

Im Rahmen der Bgld. Wohnbauförderung werden seit 2012 bei der Errichtung von Neubauten keine Ölheizungen gefördert. Der Einbau von Erdgas-Brennwert-Geräten ist nur in Kombination mit einer Solaranlage förderbar.

In allen Bundesländern wurde von 2010 bis 2015 ein Rückgang der umfassenden Sanierungsrate verzeichnet. Das Burgenland hat jedoch treffsicher reagiert und den Burgenländischen Handwerkerbonus ins Leben gerufen – und so die Sanierung von Wohngebäuden stark angekurbelt.

Um den Pendlerinnen und Pendlern den täglichen Weg zur Arbeit möglichst attraktiv zu gestalten, ist das Burgenland seit Jahren bemüht, leistungsfähige Angebote im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr bereitzustellen. Diese Angebote sind laufend weiter zu verbessern.

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Unterstützung der Pendler in Form von Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr, die Arbeitnehmerförderung, Fahrtkostenzuschüsse und Zuschüsse für pendelnde Studierende.

Neben den Pendlerinnen und Pendlern ist auch die burgenländische Wirtschaft auf gute Verbindungen in die großen Zentren angewiesen. Die Anbindung an die Wirtschaftszentren und übergeordneten Verkehrsachsen ist ein essentieller Standortfaktor. Verbesserte Erreichbarkeit unterstützt die Unternehmen und attraktiviert den Wirtschaftsstandort Burgenland.

Die Burgenländische Landesregierung hat im Jahr 2014 die Gesamtverkehrsstrategie Burgenland beschlossen, die in der Fachwelt und von den Pendlervertretungen sehr positiv aufgenommen wurde. Darin sind wichtige Schritte zur weiteren Verbesserung des ÖV im Burgenland enthalten.

Wirtschaftswachstum und Umweltschutz müssen balanciert und global betrachtet werden: In Zeiten einer angespannten Arbeitsmarktsituation brauchen die Menschen bestmögliche Unterstützung und die Wirtschaft investitionsfördernde Rahmenbedingungen, um wachsen und damit positiv auf Arbeitsplätze und Kaufkraft wirken zu können.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die nachhaltige ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes weiterhin am Landesentwicklungsprogramm 2011 auszurichten und bestmöglich voranzutreiben,
- den burgenländischen Handwerkerbonus nach Maßgabe vorhandener Budgetmittel weiterzuführen und auszubauen,
- die Umsetzung der Ziele der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland weiter zu verfolgen und besonderes Augenmerk auf das Umsetzungsfeld "Direkte Verbindungen in die Zentren" mit den Maßnahmen "Verbesserung der Erreichbarkeit von Wien, Eisenstadt und Graz aus dem Südburgenland" zu legen sowie
- alle Pendler weiterhin bestmöglich zu unterstützen.